

Jeder Mindestlohn ist ein zu hoher Lohn

Von Steffen J. Roth

Jeder Wirtschaftsstudent im Grundstudium kann die Wirkung von Mindestlöhnen erklären: Ein Mindestlohn liegt über dem markträumenden Lohn, zu dem sich Angebot und Nachfrage ausgleichen würden, und sorgt so für Arbeitslosigkeit. Außerdem stehen weniger Waren oder Dienstleistungen zur Verfügung als ohne den Mindestlohn und die Verbraucher, die diese dennoch nachfragen, müssen höhere Preise bezahlen.

Die deutschen Fleischerhelfer sind auf Protestkurs. Die Gewerkschaft NGG spricht von „Lohndumping“ und behauptet, Arbeitskräfte aus Osteuropa hätten mit Stundenlöhnen von 4 Euro bereits 26.000 deutsche Fleischer verdrängt. Tatsächlich finden sich Verbandsvertreter und Politiker, die vorgaukeln, man könne dieser Konkurrenzsituation begegnen, in dem man in Deutschland gesetzliche Mindestlöhne beschließt oder für verbindlich erklärte tarifliche Mindestlöhne auch für ausländische Arbeitskräfte vorschreibt.

Mindestlöhne scheinen populär

Natürlich gibt es auch bei den Volksparteien Personen, die ein ökonomisches Grundstudium absolviert haben. Aber es ist Wahlkampf in NRW und Müntefering hat gerade begonnen, die Stammwähler wieder davon zu überzeugen, dass die SPD auch alten Klassenkämpfern eine Heimat bietet. Demonstrativ hat man eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich um Missbrauchs-Fälle kümmern soll (der marketinggerechte Name „Task Force Dienstleistungsmisbrauch“ erinnert an TV-Vorabendserien). „Der Sumpf gehört trocken gelegt“. Das Kabinett hat außerdem einen Entwurf zur Ausdehnung des Entsendegesetzes beschlossen. Man plant offenbar, den Gesetzgebungsprozess im Eilverfahren voranzutreiben. Jedenfalls hat man den Sozialpartnern weniger als eine Woche eingeräumt, ihre Stellungnahmen abzugeben. Hinter diesem kraftstrotzenden Tempo steht wohl das Konzept, die Union noch vor der NRW-Wahl in die ungünstige Position zu bringen, das Gesetz entweder blockieren zu müssen oder den Unsinn mitzuverantworten. Wie so oft, hadern die Unionsparteien zurzeit mit zahlreichen Herz-Jesu-Sozialisten und Populisten in den eigenen Reihen. Zuletzt outete sich am Wochenende der

Eine wahre Erfolgsgeschichte im Standortwettbewerb

Weil die dänischen Gewerkschaften bisher in der Lage sind, in Schlachtbetrieben Stundenlöhne unterhalb des niedrigsten Tariflohnes von rund 13,40 Euro zu verhindern, verlegte die Tulip Food Company bzw. der Mutterkonzern Danish Crown einen Teil der Produktion in das „Billiglohn-Paradies“ Deutschland. Die durch den Konzern übernommene Fabrik in Oldenburg, 150 km von der dänisch-deutschen Grenze entfernt, hatte in den Jahren zuvor eine tiefe Krise durchlitten. Seit dem geht es aufwärts: bis 2006 plant man, fünfmal so viele Arbeitnehmer zu beschäftigen wie bei der Übernahme. Die in dem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer können sich ebenso wie die Stadtväter über die Standortentscheidung der Dänen freuen. Vor allem aber können sowohl deutsche als auch dänische Endverbraucher weiterhin auf ein ausreichendes Angebot von kostengünstigen Fleisch- und Wurstwaren des Konzerns zugreifen. Die dänischen Lebensmittelarbeiter ärgern sich allerdings, denn sie haben ihre Beschäftigung verloren. In der dänischen Presse spricht man von „deutschen Hungerlöhnen“ und von „Lohndumping“.

Man hat die Moral der Geschichte nicht verstanden. Wie weit ist wohl die deutsch-polnische Grenze von Oldenburg entfernt?

CDA-Vorsitzende, dass er durch die Regierungsvorschläge „gewährleistet“ sehe, dass „anständiges Geld für anständige Arbeit“ gezahlt werde. Bravo.

Lösungsskizze einer VWL-Klausur

Der Gesetzesentwurf der Regierungskoalition würde das Entsendegesetz auf alle Branchen ausdehnen. Dies könne angeblich dafür sorgen, dass in Deutschland ansässige Unternehmen sowie die bei ihnen bestehenden Arbeitsplätze vor „unfairer Wettbewerb“ geschützt werden. Auswirkungen auf das Verbraucherpreisniveau seien nicht zu erwarten. Es lohnt sich, kurz zusammenzufassen, auf welche Punkte der Ökonomie-Student zu sprechen kommen müsste:

(1) Was „unfairer Wettbewerb“ ist, definiert jeder (schlechte) Verlierer eines Wettbewerbs anders. Normalerweise aber dürfen in einem Wettbewerb nicht die Spielregeln geändert werden, nur weil jemand Angst hat, zu verlieren. „Dumping“ hingegen ist klar definiert. Es liegt vor, wenn etwas massenhaft zu Preisen auf den Markt geworfen wird, die unter den Herstellungskosten liegen. Solche Preise würden aus strategischen Gründen künstlich ermöglicht – letztlich mit dem wettbewerbs-

schädlichen Ziel, eine marktbeherrschende Stellung zu erreichen. Im internationalen Kontext zieht man häufig auch die Frage heran, ob die auf den zu erobernden ausländischen Märkten verlangten Preise unterhalb der Preise liegen, die den Konsumenten im eigenen Land abverlangt werden. Beides ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Die polnischen Arbeiter erhalten keine Subventionierung ihrer in Deutschland verdienten Einkommen. Und sie sind bereit, für vergleichsweise niedrige Stundenlöhne verlässlich anstrengende Tätigkeiten in Deutschland zu verrichten, weil sie damit deutlich besser verdienen als zu Hause. Der durchschnittliche Nettojahresverdienst im verarbeitenden Gewerbe in Polen lag 2003 bei 18 % des entsprechenden durchschnittlichen Nettojahreslohnes in Deutschland.

(2.1) In mehr oder minder ortsgebundenen Tätigkeiten (z.B. in der Bauwirtschaft) sind unmittelbare Preiserhöhungen für die Verbraucher zu erwarten. Nicht nur die Kosten für die nach Deutschland entsendeten Arbeiter steigen, sondern auch die Kosten für vorher untertariflich entlohnte deutsche Arbeiter. Diese höheren Herstellungskosten bewirken höhere Endverbraucherpreise. Derartige Preissteigerungen bleiben nicht ohne negative Nachfrageeffekte auf die verteuerten Güter und Dienstleistungen. Im Zweitrundeneffekt ist daher mit sinkender (legaler) Beschäftigung zu rechnen, was zu steigenden Transferzahlungen an Arbeitslose, sinkenden Einnahmen in den Sozialversicherungen und sinkenden Steuereinnahmen führt. Die noch (legal) beschäftigten Bürger in Deutschland müssen deshalb zusätzlich mit einer höheren Steuer- und Abgabenbelastung rechnen. Ein Teil der Unternehmen und der dort beschäftigten Arbeitnehmer kann sich mittelfristig geschützt fühlen. Den Preis dafür zahlen alle Verbraucher und die aufgrund des Nachfragerückganges aus dem Markt gedrängten Unternehmer und Arbeitnehmer.

(2.2) Bei nicht ortsgebundenen Leistungen (z.B. in der Fleischverarbeitung) fallen die Steigerungen der Endverbraucherpreise nicht so gravierend aus, weil mit der Verlagerung der Produktion ins günstigere Ausland zu rechnen ist. Fleisch- und Wurstwaren können problemlos in Kühlwagen transportiert werden. Dafür ist in diesen Branchen natürlich der negative Beschäftigungseffekt noch viel heftiger. Weder die Unternehmen noch die bei Ihnen bestehenden Arbeitsplätze können geschützt werden. Wenn das Gesetz tatsächlich bewirkt, dass einer nennenswerten Anzahl von heute Beschäf-

tigten höhere Löhne gezahlt werden müssen, dann werden in Deutschland verarbeitete Fleischwaren teurer. Der Warenverkehr innerhalb von Europa ist frei und muss in die Überlegungen einbezogen werden, falls die Regierung nicht plant, aus der EU auszutreten. Falls die fleischverarbeitenden Unternehmen bei ihrer logisch folgenden Forderung nach garantierten Mindestpreisen für Wurst oder andere flankierende Maßnahmen auf taube Ohren stoßen, werden sich die meisten Betriebsstätten in Deutschland nicht halten lassen. Es ist nicht zu erwarten, dass Grill-Liebhaber bereit sind, deutlich höhere Preise zu akzeptieren, wenn die gleiche Qualität auch wesentlich billiger zu haben ist. Wenn polnische Arbeitskräfte also nicht in Deutschland billig ihre Arbeit verrichten dürfen, dann wird das Fleisch zur billigen Verarbeitung nach Polen gefahren werden. Entweder die Unternehmen verlagern rechtzeitig ihre Produktion oder sie werden durch Konkurrenten vom Markt gedrängt. Die Arbeitsplätze in Deutschland sind in beiden Fällen nicht zu halten (vgl. auch den Ordnungspolitischen Kommentar 2/2005 von Juergen B. Donges).

(3) Gute Studenten werden zusätzlich auf den Vollzugs- und Kontrollaufwand des Gesetzes eingehen, die Anreizeffekte zugunsten vermehrter Schwarzarbeit und organisiertem Missbrauch der europäischen Niederlassungsfreiheit analysieren, und die Gefahr dauerhafter Ineffizienz aufgrund des künstlichen Schutzes nicht-wettbewerbsfähiger Branchen thematisieren.

Polit-ökonomisch ein gelungener Coup

Tatsächlich wirkt das vorgeschlagene Gesetz zunächst nur auf die Branchen, in denen bereits für allgemeinverbindlich erklärte Tariflöhne vorliegen. In allen anderen Branchen müssen sich zunächst die Tarifparteien mitschuldig machen, in dem sie bundesweite Tarifstrukturen herstellen und anschließend die Allgemeinverbindlichkeitserklärung verlangen.

Kurz: Die Regierung zeigt publikumswirksam Handlungsbereitschaft, die Opposition verheddert sich und für die negativen Folgen bei Preisniveau und Beschäftigung - die ohnehin nur von den wenigsten Wählern kausal diesem unsinnigen Aktivismus zugeschrieben und erst mit Zeitverzögerung spürbar werden - zeichnen die Tarifparteien verantwortlich. Ein wahrhaft gelungener Coup gegen das Marktsystem.

7924 Zeichen (Textbox: 1259 Zeichen)

Dieser Ordnungspolitische Kommentar reflektiert die Meinung des Autors, nicht notwendigerweise die des Instituts für Wirtschaftspolitik. Der Inhalt kann vollständig oder auszugsweise bei Erwähnung des Autors zu Publikationszwecken verwendet werden. Für weitere Informationen und Rückfragen zum Inhalt wenden Sie sich bitte direkt an den Autor.

Dr. Steffen J. Roth ist Geschäftsführer des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln

Kontakt: Tel. 0221-470 5348 oder email: steffen.roth@wiso.uni-koeln.de